

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses
des Amtes Selent/Schlesen
am Donnerstag, d. 04.11.2021, 18:00 – 19:18 Uhr,
Amtsverwaltung Selent/Schlesen, Kieler Str. 18, 24238 Selent

Teilnehmer:

Stimmberechtigt:

Dr. Wolfgang Junge (Vorsitzender)
Sabine Tenambergen
Hanne Schlapkohl
Anja Funk
Aylin Cerrah

Nicht stimmberechtigt

AVin Ulrike Raabe
LVB Manfred Aßmann
AR Kristian Krumbek (Protokollführer)

entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020

Der Entwurf der Jahresrechnung 2020 mit dem Erläuterungsbericht der Verwaltung liegt dem Geschäftsausschuss vor. Herr Krumbek erläutert die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung. Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.820.031,26 € ausgeglichen ab. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt 30.159,26 € und im Vermögenshaushalt 0 €.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss nach Prüfung der Unterlagen folgende Beschlussfassung:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2020 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Nachtragshaushalt 2021 liegt dem Geschäftsausschuss vor. Herr Krumbek erläutert die einzelnen Veränderungen zur Ursprungsplanung.

Nach Beratung wird dem Amtsausschuss die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen empfohlen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 84.000 € erhöht und auf 3.421.000 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 38.400 € erhöht und auf 289.800 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- u. Investitionsplanung wird ebenfalls nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

3. Beratung und Beschlussfassung über eine Richtlinie zur Vergabe von Wohnungen im Betreuten Wohnen

Dem Geschäftsausschuss liegt eine von der Verwaltung erarbeitete Bewertungsmatrix für die Vergabe von Wohnungen im Betreuten Wohnen vor.

Nach Erläuterung durch Herrn Aßmann und kurzer Beratung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Annahme der vorliegenden Bewertungsmatrix.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuberechnung der Verwaltungskostenanteile

Da die aktuelle Berechnung der Verwaltungskostenanteile zuletzt im Jahre 2017 angepasst wurde, wurden die Verwaltungskostenanteile für die HH-Jahre 2022 ff. neu berechnet.

Eine aktuelle Übersicht der neu berechneten Verwaltungskostenanteile liegt den Mitgliedern des GA vor.

Bei der aktualisierten Berechnung wurden die vom Land angewendeten und empfohlenen Personalstundensätze zur Anwendung gebracht. Außerdem wurden die Stundenansätze den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss der vorliegenden Neufestsetzung der Verwaltungskostenanteile für kostenrechnende Einrichtungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Verwaltungsgebührensatzung

Herr Krumbek führt in die Thematik ein.

Die derzeitige Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Selent/Schlesien stammt aus dem Jahr 2001 und verliert somit automatisch mit Ablauf des Jahres 2021 ihre Gültigkeit.

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde somit neu aufgesetzt, wobei es hier lediglich zu kleineren redaktionellen Anpassungen gekommen ist.

Auch die einzelnen Gebühren, welche zuletzt durch den 4. Nachtrag v.

05.07.2017 angepasst worden sind, wurden grundsätzlich nicht verändert.

Lediglich die bei einer Bemessung einer Gebühr nach Zeitaufwand angesetzten Stundensätze wurden auf die vom Bund vorgegebenen Standardstundensätze angepasst.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss der vorliegenden Fassung der Verwaltungsgebührensatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Dem Geschäftsausschuss liegt der Haushaltsplan 2022 vor. Herr Krumbeck erläutert die Ansätze.

Im Ergebnis kann die Amtsumlage zum 01.01.2022 von 18,6 % auf 16 % gesenkt werden.

Die investiven Maßnahmen im Amtsbereich können aus Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden. Die investiven Maßnahmen im Schulhaushalt werden aus der allg. Rücklage – Schule finanziert. Die allgemeine Rücklage –Amt- beträgt nach derzeitiger Planung zum Ende des Haushaltsjahres 221.636,41 €. Die allgemeine Rücklage –Schule- beträgt nach derzeitiger Planung zum Ende des Haushaltsjahres 36.290,20 €.

Dem Amtsausschuss wird nach Beratung die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit folgenden Festsetzungen empfohlen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden auf jeweils 3.332.900 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 283.100 € festgesetzt.
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt.
- d) Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 5,13 festgesetzt (Albert-Schweitzer-Schule Standort Selent).
- e) Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 16 % festgesetzt.
- f) Die Schulumlage wird auf 708.600 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**

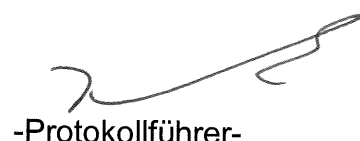
Anmerkung:

Der Geschäftsausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses ein modifizierter Stellenplan-Schule vorgelegt werden wird, da es hier zu kleineren Anpassungen kommen soll.

7. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.


-Vorsitzender-


-Protokollführer-